

WIENER RATHAUS KORRESPONDENZ.
Herausgeber und verantw. Redakteur Rudolf Eigl.
21. Jahrg. Wien, Mittwoch, 2. August 1911.

Die kaiserlichen Auszeichnungen anlässlich der Vollendung der 2. Hochquellenleitung. VB. Dr. Porzer wird die an eine größere Anzahl von Gemeindefunktionären, anlässlich der Vollendung der zweiten Hochquellenleitung von Seiner Majestät dem Kaiser verliehenen Auszeichnungen, Montag den 7. d. Vormittag 10 Uhr, im Empfangsalon des Bürgermeisters überreichen.

Meldungen der zeitlich beurlaubten Mannschaftspersonen der Landwehr. Das Ministerium für Landesverteidigung hat mit dem Erlasse vom 11. Mai 1911 verfügt, daß die Meldungen der zeitlich beurlaubten Personen des Mannschaftsstandes der Landwehr in Orten ohne Garnison, bei dem etwa dort befindlichen Landwehrevizenzbeamten oder Landwehrbezirksfeldwebel (Landesschützen-Bezirksoberjäger) von nun an zu entfallen haben. Es haben sich sonach die zeitlich Beurlaubten in Orten ohne Garnison nunmehr lediglich bei dem etwa dort befindlichen Gendarmeriepostenkommando zu melden, bzw. diesem ihr Ankommen und Abgehen bekanntzugeben.

Handelschulen und Kaufmännische Fortbildungsschulen. Ein Statthaltereis-Runderlaß besagt: Da die Zeugnisse über den mit Erfolg zurückgelegten Besuch der öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrechte beliehenen Handelsschulen die Lehrzeit im Handelsgewerbe bei Erbringung des Befähigungsnachweises nach § 13 a der Gewerbeordnung im Grunde der Ministerialverordnung vom 13. August 1907 vollständig ersetzen, ist hiemit auch die Gleichwertigkeit des Unterrichtes an diesen Schulen mit dem Unterrichte an kaufmännischen Fortbildungsschulen im Sinne des § 99b, Absatz 3, der Gewerbeordnung bzw. des § 24 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 30 November 1907 ausgesprochen. Jünglinge, welche eine öffentliche oder mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestattete zweiklassige Handelsschule mit Erfolg absolviert haben, sind schließfalls sie sich als Handelslehrlinge verdingen, vom Besuche einer kaufmännischen, bzw. gewerblichen Fortbildungsschule befreit.

Förderung der Lehrlingsarbeiten-Ausstellungen. Die Statthalterei hat nachstehenden Runderlaß an den Magistrat gerichtet: In dem Normalerlasse des Ministeriums für öffentliche Arbeiten vom 19. Februar 1910, mit welchem Direktiven für Lehrlingsarbeiten-Ausstellungen herausgegeben wurden, wurde insbesondere solchen Arbeiten praktischer Wert beigegeben, die eine einfache, jedoch faktische Verwendung des Lehrlings in der Werkstatt dartun. Hierbei wurde neuerlich eine fleißige Benützung des zur Ausgabe gelangten Aufgabenverzeichnisses empfohlen. Die diesfälligen Weisungen, die auch in der Brochüre „Ausstellungen von Lehrlingsarbeiten“ als „Vorbemerkung zum Verzeichnis der Arbeitstücke“ enthalten sind, finden indes noch immer nicht die nötige Beachtung. Das Ministerium für öffentliche Arbeiten hat sich daher in Absicht auf eine gedeihliche Ausgestaltung der Lehrlingsarbeiten-Ausstellungen und behufs Hebung ihres praktischen Wertes mit dem Erlasse vom 6. April 1911, veranlaßt gesehen, auf nachstehende fachlicherseits gegebene Anregungen behufs tunlicher Beachtung seitens der Veranstaltungskomitees hinzuweisen. Die Arbeitstücke sind tunlichst nach selbstangefertigten Werkzeichnungen, Schnittmustern und Modellen u. dgl.m. auszuführen und es sollen diese Behelfe mitausgestellt werden. Den Arbeiten ist außerdem nach Tunlichkeit eine Beschreibung beizufügen, die Angaben über die Art und Beschaffenheit der verwendeten Roh- und Hilfestoffe, den Arbeitsvorgang, die Zeitdauer der Anfertigung und die Berechnung des Verkaufspreises zu enthalten hat. Schließlich ist insbesondere dort, wo der technologische Vorgang für das Verständnis und die Wertung der Arbeit ins Gewicht fällt darauf hinzuwirken, daß nach Tunlichkeit auch die verwendeten Rohstoffe zur Besichtigung aufkliegen und die Darstellung des schrittweisen Arbeitsvorganges durch einzelne Stücke, die den verschiedenen Arbeitsabschnitten entsprechen, erfolgt.

Gemeindevermittlungsamt Neubau. Vor dem Gemeindevermittlungsamt Neubau finden die Sühneverhandlungen im Monate August an folgenden Tagen statt: Mittwoch den 2., 9., 16., 23., und 30.,